



GEMEINDE
SCHÖNWIES

FRAGEBOGEN ZUR WOHNUNGSVERGABE

1. WOHNUNGSWERBER/IN

.....
Titel Familienname Vorname Geburtsdatum

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet
☐ eingetragene Partnerschaft ☐ Lebensgemeinschaft

.....
Postleitzahl, Wohnort Straße, Hausnummer

.....
Telefonnummer E-Mail-Adresse

.....
Staatsbürgerschaft Beruf

2. WOHNUNGSWERBER/IN

.....
Titel Familienname Vorname Geburtsdatum

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet
☐ eingetragene Partnerschaft ☐ Lebensgemeinschaft

.....
Postleitzahl, Wohnort Straße, Hausnummer

.....
Telefonnummer E-Mail-Adresse

.....
Staatsbürgerschaft Beruf

3. WOHNBEDARF

3.1 Wie viele Personen leben jetzt in ihrem Haushalt?

Wie viele Erwachsene davon? Wie viele Kinder davon?

Alter der Kinder:

3.2 Wie groß ist Ihre derzeitige Wohnfläche in m² ? m²

3.3 Haben Sie derzeit eine Mietwohnung, eine Eigentumswohnung, ein Wohnhaus oder einen unbebauten Bauplatz?

Mietwohnung ☐

Eigentumswohnung ☐

Wohngemeinschaft ☐

Zimmer in Wohnung/Haus der Eltern ☐

Wohnhaus ☐

unbebauter Bauplatz ☐

3.4 Besteht ein Grund, dass Sie Ihre jetzige Wohnung aufgeben müssen?

(Schriftlicher Nachweis erwünscht)

1)

2)

3)

3.5 Wird Ihre derzeitige Wohnsituation durch eine mangelnde behindertengerechte Ausstattung der Wohnung wesentlich beeinträchtigt?

(nur bei Vorliegen einer offensichtlichen körperlichen Einschränkung; Achtung: Schriftlicher Nachweis/Attest muss beigelegt werden!)

.....

.....

4. EINKOMMEN

Wie hoch ist das Familieneinkommen im Monat und in einem Kalenderjahr?

Monatseinkommen netto

Jahreseinkommen netto

5. WOHNSTZ IN SCHÖNWIES?

Haben/Hatten Sie bereits einen Wohnsitz in der Gemeinde Schönwies?

- ☐ Ja, seit ☐ Nein
☐ Ja, von bis

1. Zur Aufnahme in die Wohnungswerberinnen-Liste sind unter den Voraussetzungen berechtigt:

- a. Volljährige österreichische Staatsbürger
b. Personen, die nach § 17 Abs. 6 IWFG 1991 österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind.

2. Personen haben für die Aufnahme als Wohnungswerber zudem nachzuweisen, dass sie

- a. seit mindestens 8 Jahren in Schönwies ihren ordentlichen Wohnsitz haben.
b. länger als 10 Jahre ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz in Schönwies hatten.
c. insgesamt länger als 15 Jahre ihren ordentlichen Wohnsitz in Schönwies hatten

Beim Punkt b. u. c. muss die Summe 10 Jahre (b) bzw. 15 Jahre (c) in den letzten 30 Jahren erreicht worden sein.

6. BEITRAG ZUM GEMEINDEWOHL?

Sind Sie seit Mindestens einem Jahr in einem örtlichen Verein aktiv (Mitglied)?

*Aktiv bedeutet regelmäßige Teilnahme an Proben, Diensten, Einsätzen oder Mithilfe bei Veranstaltungen. Passive Mitgliedschaften und unterstützende Mitglieder werden nicht berücksichtigt. Jeder Verein und jede Mitgliedschaft werden gleich gewertet!

- ☐ Ja, welcher Verein(e)?.....
☐ Nein

Sind Sie zudem bei einem ortsansässigen Verein im Ausschuss tätig?

- ☐ Ja, welcher Verein? Funktion.....seit.....
☐ Nein

Engagieren Sie sich außerhalb von Vereinen (keine Mitgliedschaft) freiwillig und über ein normales Maß am Gemeindewohl?

☐ Ja, in welcher Form?

.....
.....

☐ Nein

Es erfolgt ein Austausch mit den Vereinen durch die Gemeinde. Alle Angaben werden durch die Gemeinde auf ihre Richtigkeit geprüft!

7. SONSTIGES

Können Sie uns sonstige Gründe für Ihre Berücksichtigung hinsichtlich der Wohnungsvergabe nennen?

☐ Sie haben bereits in Schönwies gewohnt und möchten wieder zurück.

☐ Sie arbeiten in der Gemeinde Schönwies.

☐ Sonstige Gründe:

.....

8. GEWÜNSCHTE WOHNUNG

Für welche Wohnanlage möchten Sie sich bewerben?

☐ HADOC/Höfle ☐ NEUE HEIMAT TIROL/Oberhäuser ☐ Gemeindehaus

☐ Volksschule ☐ Bauplatz

Wie viele Zimmer sollte die neue Wohnung haben?

☐ 2-Zimmer ☐ 3-Zimmer ☐ 4-Zimmer

Bitte geben Sie nun Ihre erste, zweite, dritte und vierte Wahl der Wohnung an:

Top

1. Wahl:

2. Wahl:

3. Wahl:

4. Wahl:

Die von mir/uns gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit und können von mir/uns nachgewiesen werden. Die Auswertung des Fragebogens erfolgt durch ein Punktesystem, wobei für fehlerhafte oder nicht vollständig gemachte Angaben keine Punkte vergeben werden können, was eine schlechtere Reihung und damit geringere Chancen für die Zuweisung einer Wohnung zur Folge hat. Wir bitten um Verständnis, dass verspätete Rückübermittlungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Daten werden von uns zur Durchführung der Wohnungsvergabe und zur vorvertraglichen Abwicklung entsprechend den datenschutzrechtlichen bzw. aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch die Firma HADOC bzw. NEUE HEIMAT TIROL in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schönwies. Wenn Ihnen eine Wohnung zugewiesen wird, werden Ihre Daten auch zur Vertragsvorbereitung bzw. -erfüllung und allenfalls Ausübung der Verwaltung weiterverwendet. Wir speichern Ihre Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Verjährungsfristen potenzieller Rechtsansprüche. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie unter www.nht.at/datenschutz (Information für Interessenten und Wohnungswerber).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift 1. Wohnungswerber/In

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift 2. Wohnungswerber/In



GEMEINDE
SCHÖNWIES

Vergaberichtlinie für Wohnungen der Gemeinde Schönwies

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie findet auf alle Wohnungen Anwendung, die von der Gemeinde Schönwies vergeben werden. Alle Angaben inklusive Punktevergabe beziehen sich auf den 1. Wohnungswerber. Bei einer Punktegleichheit entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe der Wohnung.

§ 2 Anspruchsberechtigung

1. Zur Aufnahme in die Wohnungswerberinnen-Liste sind unter den Voraussetzungen berechtigt:
 - a. Volljährige österreichische Staatsbürger
 - b. Personen, die nach § 17 Abs. 6 IWFG 1991 österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind.
2. Personen haben für die Aufnahme als Wohnungswerber zudem nachzuweisen, dass sie
 - a. seit mindestens 8 Jahren in Schönwies ihren ordentlichen Wohnsitz haben.
 - b. länger als 10 Jahre ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz in Schönwies hatten.
 - c. insgesamt länger als 15 Jahre ihren ordentlichen Wohnsitz in Schönwies hatten

Beim Punkt b. u. c. muss die Summe 10 Jahre (b) bzw. 15 Jahre (c) in den letzten 30 Jahren erreicht worden sein.

§ 3 Ausschluss von Personen

Ausgeschlossen von der Vormerkung bzw. Wohnungsvergabe sind Personen,

1. Deren Einkommen die Einkommensgrenze der Wohnbauförderung für den geförderten Mietwohnbau des Landes Tirol überschreiten.
2. Die sich durch irreführende oder falsche Angaben im Erhebungsverfahren eine ihnen nicht zukommende Punktezahl erschlichen haben oder erschleichen wollten. Dieser Ausschluss gilt für einen Zeitraum von vier Jahren.

3. Die ihnen zuzuweisende Wohnung nicht als Mittelpunkt des Lebensinteresses nützen werden.
4. Personen, die aus spekulativen Gründen Wohnungen erwerben
5. Personen, welche die Durchführung eines Lokalausweises zur Erhebung der Wohnverhältnisse nicht zulassen.

§ 4 Bewerbungsverfahren

Personen, die als Wohnungswerber der Gemeinde Schönwies per Anmeldeformular aufgenommen werden wollen, können diesen Antrag mündlich im Gemeindeamt vorbringen und haben diesen anschließend schriftlich mit dem Antragsformular einzubringen. Als Anmeldedatum gilt der Posteingang.

§ 5 Vergabeverfahren

1. Die Gemeindeverwaltung ist beauftragt, alle Erhebungen inklusive aller Unterlagen zur Wohnungsvergabe mittels Punktesystems dieser Richtlinie eigenständig durchzuführen.
2. Der Vorschlag für die Vergabe erfolgt durch den Gemeindevorstand an den Gemeinderat, der im Sinne der Vergaberichtlinie vom 06.07.2020 den Beschluss über die Wohnungsvergabe fasst.
3. Die Gemeinde hat alle Wohnungssuchenden mittels Kartei oder auf andere übersichtliche Weise mittels EDV in Evidenz zu halten. Eine Liste der Wohnungssuchenden ist jedem Mitglied des Gemeindevorstandes zur Verfügung zu stellen. Diese Liste ist vor jeder Wohnungsvergabesitzung auf den neuesten Stand zu bringen.

§ 6 Aktualisierung

Der/die Wohnungswerber/in stimmt bei seiner/ihrer Antragsstellung der Verpflichtung zu, jede Veränderung der persönlichen Lebensverhältnisse, die Einfluss auf die Punktezahl haben könnten, jede Veränderung der aktuellen Wohnadresse und jede Veränderung des Familienstandes unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

§ 7 Vertragsverlängerung

Mindestens 6 Monate vor Ablauf des Mietvertrags muss vom/von der Wohnungsmieter/in ein Verlängerungsantrag gestellt werden.

§ 8 Punktevergabe

Die Wohnungswerber erhalten im Falle einer vorliegenden Voraussetzung folgende Punkteanzahl.

1. Persönliche Voraussetzungen:

- Kinder, die mit dem Wohnungswerber im gemeinsamen Haushalt leben oder innerhalb von neun Monaten leben werden:
 - bei Schwangerschaft (Vorlage Mutter-Kind-Pass) 2 Punkte
 - für jedes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe 2 Punkte
- Alleinerzieher 2 Punkte
- Alter 60+ 1 Punkt
- Für jedes Familienmitglied, bei dem eine Minderung der Erwerbstätigkeit (z.B. Behinderung/Invalidität) im Sinne des Bundesbehindertengesetzes im Ausmaß von mindestens 50 % vorliegt 3 Punkte
- Ist die aktuelle Wohnung aufgrund von Krankheit, altersbedingter Gebrechlichkeit oder Behinderung schwer erreichbar 2 Punkte
- Einkommensgrenzen gelten lt. den Bestimmungen der Wohnbauförderung des Landes Tirol

2. Beitrag zum Gemeindewohl:

max. 1 Punkt

Für diese beiden Kriterien kann insgesamt maximal ein Punkt vergeben werden, unabhängig davon, ob eines oder beide erfüllt sind.

- **Aktives Engagement in mindestens einem Verein!**
Wenn die wohnungssuchende Person in mindestens einem örtlichen Verein aktiv tätig ist, kann ein Punkt vergeben werden. Dieser ist nur dann zu vergeben, wenn die Mitgliedschaft bereits mindestens ein Jahr andauert. Aktiv bedeutet regelmäßige Teilnahme an Proben, Diensten, Einsätzen oder Mithilfe bei Veranstaltungen. Passive Mitgliedschaften und unterstützende Mitglieder werden nicht berücksichtigt. Jeder Verein und jede Mitgliedschaft werden gleich gewertet!
- **Besonderes Engagement für die Gemeinde!**
Wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: Engagement außerhalb von Vereinen (z.B. Jugendarbeit - insbesondere im Jugendraum -, Projektorganisation außerhalb der Vereinsstrukturen, Sozialdiensten - z.B.: Essen auf Rädern, Pflege öffentlicher Anlagen), freiwillige Leistungen für Vereine oder für die Gemeinde ohne formelle Mitgliedschaft (z.B.: Reparaturen, Mithilfe bei Veranstaltungen), oder sonstige nachweisbare besondere Einsatzleistungen zum Wohle des Gemeindewesens. Ergänzung: Die Voraussetzungen sind im Fragebogen auszufüllen. Diese Angaben werden durch die Gemeinde Schönwies geprüft.

3. Sachliche Voraussetzung:

Wohnungsgröße: 48 m² max. 3 Personen
68 m² min. 3 und max. 4 Personen
90 m² min. 4 und max. 6 Personen

§ 9 Ausnahmebestimmungen

In besonders gelagerten Fällen kann von den Vergaberichtlinien oder einzelnen Bestimmungen ausnahmsweise mit einstimmigem Beschluss des Gemeindevorstandes abgegangen werden. Dies trifft aber nur bei Wohnungssuchenden zu, deren

Wohnraumversorgung für die Gemeinde aus rechtlichen oder besonders sozialen Gründen notwendig ist.

§ 10 Kein Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe einer Wohnung.